

Continentale ParkConcept Classic - Zusatzvereinbarung bei Abruf/Teilabruf

Zum Vertrag	Versicherungsnummer _____	
Versicherungsnehmer (VN)	Familienname _____	Vorname _____
	Straße, Hausnummer _____	Postleitzahl Wohnort _____
Steuer-Identifikationsnummer	Steuer-Identifikationsnummer des Rentenempfängers _____	

Ich möchte meinen Rentenbeginn auf den 01. ____ 20__ vorverlegen (Abruf).

Ich möchte für einen Teil des Rentenguthabens meinen Rentenbeginn auf den 01. ____ 20__ vorverlegen (Teilabruf).

Gewünschte monatliche Teilrente: _____ EUR

Zu verrentender Teil des Rentenguthabens: _____ EUR

Bitte die Voraussetzungen für einen Teilabruf beachten:
Die jeweils abgerufene monatliche Teilrente muss mindestens 10 Euro und das vorhandene Rentenguthaben nach dem Teilabruf mindestens 4.000 Euro betragen.

Geht die schriftliche Erklärung bis spätestens vier Wochen vor dem Abruf-/Teilabruftermin bei der Continentale Lebensversicherung AG ein, kann der Abruf/Teilabruf zum gewünschten Termin ausgeführt werden.

Konto für die Rentenzahlung

Name und Ort des Kreditinstituts _____	IBAN _____	BIC _____
Familienname und Vorname des Kontoinhabers (falls nicht VN) _____	Straße und Hausnummer des Kontoinhabers (falls nicht VN) _____	Postleitzahl und Ort des Kontoinhabers (falls nicht VN) _____
Unterschrift des Kontoinhabers (falls nicht VN) _____		

Festlegung einer Tranche

Die Kapitalanlage des abgerufenen Rentenguthabens erfolgt entsprechend der Kapitalmarktsituation zum Zeitpunkt des Abrufs/Teilabrufs grundsätzlich für eine Dauer von mindestens drei Jahren. Während der Tranchendauer von drei Jahren ist deshalb davon auszugehen, dass der vereinbarte Tranchen-Zinssatz (garantierter Rechnungszins zuzüglich Zinsüberschuss-Satz) in diesem Zeitraum unverändert beibehalten wird.

Zu dem Rentenversicherungsvertrag wird der Tranchen-Zinssatz in Höhe von anfänglich _____ % p. a. festgelegt.
Nach Ablauf der Tranchendauer wird der Zinsüberschuss-Satz für Versicherungsverträge ohne Tranchenvereinbarung zugrunde gelegt und jährlich festgesetzt.

Sollte sich der Tranchen-Zinssatz bis zum Eingang der Zusatzvereinbarung ändern, kann der Tranchen-Zinssatz nur dann beibehalten werden, wenn der Eingang der Zusatzvereinbarung spätestens zwei Wochen nach der Zinsänderung erfolgt. Andernfalls findet der dann maßgebliche Tranchen-Zinssatz Anwendung. Maßgebend für die Festlegung ist der im neuen Versicherungsschein dokumentierte Tranchen-Zinssatz.

Ort/Datum _____	Unterschrift des Versicherungsnehmers ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters _____
--------------------	---